



Dimitrina Lang
Vorsitzende
migrationsbeirat@muenchen.de



An
Direktorium
HA II / Verwaltung
Verwaltungs- und Personalausschuss
- Rathaus -

**Stellungnahme der Vorsitzenden des Migrationsbeirats München zur
Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 1. Anträge des Migrationsbeirats Nr. 106, 114, 115,
116 und 117 aus der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 30.03.2023; 2.
Änderung der Migrationsbeiratssatzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Frau Lang, die Vorsitzende des Migrationsbeirats München, übermittelt folgende abgedruckte Stellungnahme des Migrationsbeirats zur Sitzungsvorlage Nr 20-25 / V in Bezug auf die Anträge Nr. 106, 114, 115 und 116 aus der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 30.03.2023:

**1). Antrag Nr.106 aus der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 30.03.2023
„50 Jahre Ausländer/-Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München“**

Mit dem 50-jährigen Jubiläum des Migrationsbeirates kann die Landeshauptstadt München zum Ausdruck bringen, dass sie eine weltoffene Stadt ist. München nimmt damit eine Vorbildfunktion ein und sendet zugleich wichtige Impulse an andere Städte. Die Landeshauptstadt würdigt zugleich die heimische Bevölkerung mit Migrationshintergrund, die jeden Tag viel leistet. Die Feier ist somit ein wichtiges Signal an die Münchner Stadtgesellschaft.

Der Migrationsbeirat sieht in seiner Feier zum 50-jährigen Bestehen den „Stehempfang anlässlich des 75. Jubiläums der Bezirksausschüsse vom 17. Oktober 2022 im HP8“ als Vorbild an. Bei dieser Veranstaltung nahmen zahlreiche aktive und ehemalige Bezirksausschuss-Mitglieder sowie die Münchner Stadtspitze teil.

Zu diesem Anlass ließ es sich die Landeshauptstadt München nicht nehmen, eine eigene Website zu erstellen, in der aktiv über die Arbeit der Bezirksausschüsse und ihre Historie aufgeklärt wird.

Link: <https://www.75jahre-bezirksausschuesse.de/>

Auch konnten sich die Gäste in ein gesondertes „Stadtbuch“ eintragen.

Da der Migrationsbeirat ebenfalls solch einen Umfang erreichen will, sieht es das Gremium als unerlässlich an, dass die 70.000,00 Euro genehmigt werden.

2) Antrag Nr.114 aus der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 30.03.2023 „Personelle Ausstattung der Geschäftsstelle“

Der Migrationsbeirat möchte auch in Zukunft seine Leistungsfähigkeit erhalten. Wir müssen daher darauf verweisen, dass das Gremium auf Wunsch des Stadtrats nun nicht mehr 40 Mitglieder, sondern 50 Mitgliedern umfasst. Durch das Wachstum des Gremiums sind die Anforderungen deutlich gestiegen. Es muss berücksichtigt werden, dass für die Geschäftsstelle der Zeit- und der Arbeitsaufwand signifikant gewachsen sind.

Der Migrationsbeirat sieht es daher als unerlässlich an, dass mindestens 2 zusätzliche VZÄ für Referent*innenstellen und 2 zusätzliche Teamassistent*innen-Stellen geschaffen werden.

Zugleich sieht der Migrationsbeirat die Notwendigkeit, dass die Sitzungen der Ausschüsse **weiterhin** durch die Geschäftsstelle begleitet, unterstützt und protokolliert werden. Hierfür müssen notfalls zusätzliche VZÄ geschaffen werden.

3) Antrag Nr.115 aus der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 30.03.2023 „Veranstalteneigenschaft“

Der Migrationsbeirat fordert hier eine Angleichung und an die Bezirksausschüsse und verweist auf das „BA-Informationsschreiben Nr. 01/15; Durchführung einer Veranstaltung vom 02.03.2015“. (Siehe Anlage).

4). 1.3 Antrag Nr.116 aus der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 30.03.2023

1.3.2: Dazu Aufwandsentschädigung für die stv. Vorsitzenden des Migrationsbeirats

Der Migrationsbeirat lehnt eine Kürzung der monatlichen Aufwandsentschädigung der stv. Vorsitzenden des Münchner Migrationsbeirats von 176,00 Euro auf 126,00 Euro ab. Das Gremium verfügt mit 50 Sitzen mehr als der größte Münchner Bezirksausschuss mit 45 Sitzen (Ramersdorf-Perlach).

Der dazugehörige Aufwand und die damit verbundene Verantwortung müssen seitens der Stadtpolitik berücksichtigt werden. Daher sieht es der Migrationsbeirat als sinnig an, die Summe der Aufwandsentschädigung hier auf 226,00 Euro zu setzen.

Der Migrationsbeirat fordert auch bei der Technikpauschale eine Angleichung an die Bezirksausschüsse. Gem. § 18a erhält jedes BA-Mitglied jedes Kalenderjahr eine Technikpauschale von 200,00 Euro zur Verfügung gestellt. Dieses stellt sicher, dass die Mitglieder der BAs sich Endgeräte anschaffen.

Da der technische Aufwand auch beim Migrationsbeirat sehr hoch ist, fordern wir für das Gremium ebenfalls die Technikpauschale. Die Technikpauschale für die Mitglieder des

Migrationsbeirats soll an die Summe der Bezirksausschüsse (jetzt 200,00 Euro) gekoppelt werden.

Quelle: Satzung der Bezirksausschüsse:

<https://stadt.muenchen.de/rathaus/stadtrecht/vorschrift/20.pdf>

Wir bitten um Beachtung und Würdigung der oben genannten Punkte und bedanken uns für Ihre Mühe bereits im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

München, 06.07.2023

gez.

Dimitrina Lang

Vorsitzende des Migrationsbeirats